

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 1. April

Nr. 12

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 15. März 2019

Gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 15. März 2019 wurde der Darßer Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG eine Genehmigung gemäß § 16 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf Antrag der Darßer Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Haus 12a in 18182 Rövershagen, OT Oberhagen vom 14. Dezember 2017 und nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen am 16. August 2018 wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung für:

- die Errichtung und den Betrieb von einem weiteren BHKW (BHKW 2) im Container mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.712 kW
- die Errichtung und den Betrieb von zwei Gärrestlagerbehältern mit je 6.000 m³ Fassungsvermögen und integrierten Gasspeichern mit je 3.050 m³ Speichervolumen
- die Errichtung und den Betrieb von drei Wärmepuffern mit einem Volumen von je 118 m³ sowie
- die flexible Betriebsweise der BHKW (BHKW 1 und 2) zur bedarfsgerechten Stromeinspeisung

auf dem Grundstück in 18182 Rövershagen, Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstücke 145/6 und 145/7 erteilt.

Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft

und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den getroffenen Auflagen einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 2. April 2019 bis einschließlich 15. April 2019

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 953, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock während folgender Zeiten

montags und mittwochs	8.00 – 16.00 Uhr
dienstags und donnerstags	8.00 – 17.00 Uhr
und freitags	8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg unter folgendem Link: <http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionschutz/> öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 105

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 19. März 2019

Die Lugtenberg UG & Co. KG, 19386 Lutheran, Gischower Straße 1 beabsichtigt die wesentliche Änderung ihrer Rinderanlage am Standort 19386 Lutheran, Gemarkung Lutheran, Flur 1, Flurstücke 79 und 133/4 durch Errichtung und Betrieb eines Jungvieh-/Trockensteherstalles mit 166 Milchkuh- und 405 Jungrinderplätzen sowie eines Gülle-/Gärrestlagers mit einem Fassungsvermögen von 9.871 m³ und hat hierfür die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat im Ergebnis dazu geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Flächenverbrauch, auf Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotop sowie durch Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen. Maßgebend für die Einschätzung war, dass hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen genannter Aspekte keine Erheblichkeit festgestellt werden konnte.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 105

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen

und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 18. März 2019

41 K 66/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Mai 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Postlow Blatt 24, Gemarkung Tramstow, Flur 4, Flurstück 109/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Tramstow 53, Größe: 1.669 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus (Baujahr vermutlich 1920, nicht unterkellert, Dachge-

schoß teilweise ausgebaut) bebaut. Der Innenausbau ist weitgehend zerstört bzw. unbrauchbar. Auf dem Grundstück ist ein weiteres Nebengebäude vorhanden. Dieses ist ruinös und teilweise bereits in sich zusammengestürzt. Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Die genaue zukünftige Nutzung kann nur im Rahmen einer Bauvoranfrage beim Bauamt geklärt werden.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 40/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 7. Juni 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 1031, Gemarkung Greifswald, Flur 37, Flurstück 24/2, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Loitzer Landstraße 62, Größe: 1.342 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 37, Flurstück 16, Landstraße, Loitzer Landstraße, Größe: 54 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück (Flst. 24/2) ist mit einem eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1936, teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 189,5 m². Der bauliche Zustand ist normal bis befriedigend. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsschaden. Es befinden sich weiterhin eine Garage mit Lagerraum sowie zwei Gartenhäuser auf dem Grundstück. Das Flurstück 16 wird als Verkehrsfläche genutzt.

Verkehrswert: **166.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 1031, Gemarkung Greifswald, Flur 37, Flurstück 25/1, Gebäude- und Freifläche, Loitzer Landstraße 62, Größe: 74 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist als Gartenland einzustufen.

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 1031, Gemarkung Greifswald, Flur 37, Flurstück 18/6, Gebäude- und Freifläche, Loitzer Landstraße 62, Größe: 42 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut. Es handelt sich um eine Splitterfläche (Arrondierungsfläche).

Verkehrswert: **3.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 106

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 18. März 2019

15 K 60/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Mai 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ganzlin Blatt 435, Gemarkung Ganzlin, Flur 2, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof 73, Größe: 1.071 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem symmetrisch geteilten, voll unterkellerten Zweifamilienhaus, bei dem das Dachgeschoss teilweise ausgebaut ist. Das Gebäude wurde um 1930 errichtet und um bzw. nach 1995 teilsaniert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 133 m² (Wohnung links 51 m², Wohnung Haupthaus rechts 82 m²). Es ist ein Nebengebäude vorhanden, das als Kfz-Werkstatt genutzt werden kann.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 44/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. Juni 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübz, Blatt 588, Gemarkung Lübz, Flur 16, Flurstück 297/1, Erholungsfläche, An der Eldestraße, Größe: 561 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück in 19386 Lübz, An der Eldestraße; darauf befinden sich überwiegend Wildwuchs mit

vereinzelt Strauch- und Baumbewuchs sowie einfacher Holzschuppen in desolatem Zustand. Eine Bebauung zu Wohnzwecken ist nicht möglich.

Verkehrswert: **2.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 107

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 11. März 2019

66 K 25/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Mai 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kröpelin Blatt 11161, Gemarkung Kröpelin, Flur 12, Flurstück 1046, Gebäude- und Freifläche, Wismarsche Straße 3a, Größe: 370 m²

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 108

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: „Die Insel“ e. V. Psychosozialer Trägerverein zur Förderung seelischer Gesundheit

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 11. März 2019

Der Verein „Die Insel“ e. V. Psychosozialer Trägerverein zur Förderung seelischer Gesundheit in Grevesmühlen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidator Torsten Kossyk, Wismarsche Straße 4, 23936 Grevesmühlen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 109

Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Absatz 5 KPG

Bekanntmachung der Energie Einkaufs Gesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Vom 14. März 2019

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde mit Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 20. September 2018 festgestellt.
2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von 3.296,77 EUR ab. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Wirtschaftsprüfer erteilten folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**, Teterow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Teterow den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH liegen in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Teterow GmbH in der Gasstraße 26 im Sekretariat in der Zeit vom 3. Juni 2019 bis 14. Juni 2019 öffentlich aus.

Marcel Bruß
Geschäftsführer

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 109

Liquidation des Vereins: Zippendorfer Scheune e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 18. März 2019

Der Verein „Zippendorfer Scheune e. V.“, VR 10146, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Thilo Kreimer, An der Crivitzer Chaussee 44a, 19063 Schwerin
Dorin Mützel-Brenncke, Alexandrinenstraße 26, 19053 Schwerin
Torsten Buß, Alte Dorfstraße 17, 19063 Schwerin
Peter J. Harke, Am Strand 14, 19063 Schwerin
Isolde Wetzels, Hufenweg 19, 19063 Schwerin

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 110

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt